

<b>Geschäftszeichen</b> II/670-Wr/Bo	<b>Datum</b> 11.01.2021	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0657/2020
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 13.10.1980</b> Hier: Naturdenkmal "Baumgruppe Blankenburger Straße" WF ND 37</p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 13. Oktober 1980 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben, und zwar soweit es die zwei Blutbuchen der Baumgruppe Blankenburger Straße auf dem Grundstück Neuer Weg 9b betrifft.</p>
---

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

Die Baumgruppe bestand aus zwei Blutbuchen, zwei Eichen und einer Eibe. Die zwei Blutbuchen der Baumgruppe wurden aufgrund starker Beschädigungen in den letzten Jahren gefällt. Damit ist die Schutzwürdigkeit dieser Blutbuchen nicht mehr gegeben und sie sind daher aus dem Schutzstatus zu entlassen. Die übrigen noch vorhandenen Bäume stehen weiterhin unter Schutz.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Im Auftrag



Sven Volkers

**Anlagen:**

Verordnungsentwurf